

49

... Herrny mit dem, befolgt die ...
...
... Herrny

...
frei

...
Dezember 1913

...
Herrny

53	Archiwum Państwowe w Poznaniu
Nr zespołu: 294	Sygnatura: 9736

1413

1 - 41

I Geden des Erbprinzen Stanislaus Augustus als Kaiser, befolgt die Königin den
notwendigen Bescheidungen des Kaiserlichen Hofes auszuweisen
involunt. Die für die Kaiserin des Reiches in und außerhalb des Reiches.

II Befehl des Kaisers Stanislaus Augustus

Die

den Herrn Hofkanzler des Reiches

sein

den Hof des notwendigen Bescheidungen des Reiches

Den 11. Dezember 1775

Hofkanzler des Reiches

3. Hof

St. Roman

J. N.
Polizei-Revier.

Polizei, den 4. Dezember 1913.

Festgenommener am _____ um _____ Uhr vormittags *)
nachmittags
Schwamm Nr. _____
In das Polizei-Gefängnis eingeliefert am 11. 12. 13. um 14 Uhr
vormittags
Wille
nachmittags
Belagungs-Kategorie _____
*) Bei Tagesstrafen beizubehalten.

1. Namen: Karilland Savvny
(Eigentliche Vornamen sind anzugeben, bei Doppel- und bei Doppelnamen. Der Vorgesetzte ist zu unterzeichnen.)
2. Lebensalter: geb. den 10. ten November im Jahre 1878. Jahre alt.
3. Geburtsort: Wreschen Kreis: _____
Staat: Pol. Staatsangehörigkeit: Pol.
4. Stand oder Beruf: Subsistenzfähige Selbständig? ja — nein *)
5. Wohnort: Lissen Heimatberechtigt in: _____
6. Wohnung: Alten-Markt St. Petri Kapelle. Ist Wohnung gemietet? ja — nein — unbekannt *)
(Stapel mit auch auch, Wohnung beschreiben.)
7. Eltern: Marija geb. Savvny wohnen in Lissen Alten-Markt 11/12
8. Verwand: _____ wohnt in _____
9. Religion: Kath.
10. Familienstand: ehelich — unehelich geboren — ledig, geschieden *) — verheiratet mit +
11. Militärverhältnisse: +
(Bei beiden Truppsorten gibt es auch keine *)
12. Gerichtlich bestraft wegen: _____
13. Legitimiert durch: Passport Polizei
(Reise- oder Pass- oder ein von Polizei erteilt.)
14. Militärpapiere vorhanden? ja — nein *) Befinden sich in _____
15. Feste Arbeit? ja — nein *); bei _____
16. Geldbesitz: + Abgenommene Gegenstände: +

17. Liegt Krankheit, Geisteskrankheit oder Trunkenheit vor? _____
18. **Gründung der Festnahme: *)** Wegen — verdächtig — Verhaftung in Taiferge
(Beweisung der Verdächtig. ist nach dem Namen.)

weil

— Haftbefehl — dringender Tatverdacht und Gefahr im Verzuge und fluchtverdächtig **) —
dringender Tatverdacht und Gefahr im Verzuge und — auch — Verdunkelungsgefahr ***) — vorliegt —
zur Verhinderung der Fortsetzung der strafbaren Handlung — zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung —
zu keiner — ihrer — eigenen Sicherheit —
weil er — sie — Ausländer — und als lästig und fluchtverdächtig anzusehen ist —
weil er Militärpflichtiger vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, ohne Militärpapiere und ohne
Wohnung ist. —

Bemerkungen:

*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

**) Rückmeldung über den oder die Verhafteten, wenn es sich um Verhaftete handelt, wenn der Verhaftete nicht bekannt ist, ist über ihren Verbleib anzugeben, wenn es sich um einen Verdächtigten, wenn er ein Ausländer ist, wenn er Ausländer ist und Zweifel bestehen, bei der sich kein Verbleib feststellen lässt. Auch nach Rückmeldung zugewiesen durch Staats- oder höher gerichtliche Behörde (S. 208 ff.), nach der hohen Polizei (S. 210 ff.), aber auch bei Einweisung eines Verhafteten ohne nach Rückmeldung zur Strafe und Verzug.

***) Verdunkelungsgefahr ist gegeben, wenn Verdächtige vorliegen, und keine zu machen ist, bei der Täter gegen die Tat verweigert, aber bei in Bezug auf Verdunkelungsgefahr oder Verbleib ist.

Tatbestand.

Nor p. Havnij vandte som forvist lund der
liggende Lufft for enigelig for.

Wille,
Jof. Driftfor.

Die Geschäftsnummer ist in allen diesen Uebersand betreffenden Ausgaben angegeben.

AGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN
13. 12. 1913
Act.

Lilt!

Ihre Vorgang.

Zu der Klage des Herrn
Herrn [Name] gegen die
Herrn [Name] ist anhängende
Kündigung des Pachtvertrages vom 11.
Dezember 1913 zur weiteren Veran-
lassung insbesondere mit dem Einverständnis
des Herrn [Name] gemäß § 4 Abs. 2
des Gesetzes vom 2. Juli 1900 darüber,
ob und wann und auf welche Weise
die Überführung des Grund-
stückes zur Einverleibung
erforderlich ist.

gez. Holkmann

Beigezeichnet
Mikolaj
Kriegsgericht. Sekretär.

Herrn
Herrn [Name]
Posen

24.S.XI.57

Beschluß.

Der Minderjährige Stenislau Stawny, geboren am 10. November 1898 zur Zeit ohne Wohnung, Kind der unverheirateten Dienstmagd Marie Stawny in Posen, Mittelstraße Nr. 4, bevormundet bei dem Königlichen Amtsgericht in Posen durch die Frau Bięganska in Posen, katholischer Religion, ist nach § 5, § 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Sammlung S. 264) zur vorläufigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Gründe.

Der Minderjährige ist durch den katholischen Erziehungsverein in Posen in den letzten 3/4 Jahren in vier verschiedenen Stellen als Dienstknecht untergebracht worden, zuletzt bei dem Bauer Schulz in Gorska bei Bonst. Er ist jedoch nach kurzer Zeit immer wieder aus dem Dienst entlaufen. Aus seiner letzten Dienststelle ist er vor etwa 2 Wochen entlaufen und hat sich seit dieser Zeit obdachlos umhergetrieben. Schließlich hat er der Frau Magdalena Stawny, hier, Alter Markt 10/20, ein Portemonnaie mit 10 Mark gestohlen.

Laon
Galizien-Präsidenten
Posen

Die

Die Mutter des Minderjährigen gibt an, daß sie nicht wisse, was sie mit dem Jungen anfangen solle.

Mit Rücksicht auf die Obdachlosigkeit und den Hang des Minderjährigen zum Heruntreiben, ^{ausgeübter Gefährdung} daß er völlig verwaist und dem Vagabundentum anheimfällt, wenn er nicht unverzüglich in eine Erziehungsanstalt untergebracht wird; Hiernach rechtfertigt sich die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung.

Posen, den 11. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht Jugendgericht
gez. Holzman.

Ausgefertigt.

Posen, den 12. Dezember 1913.

der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

W. W.
Amtsgerichtssekretär.



Prof. Dr. ...
...

Der Landeshauptmann
der
Provinz Posen.

Posen O. L. den 17. November 1913

Nr. 17230 III. Z.

Aktenzeichen: 2. St. 1
(Es sind gefügt, in der Nummer bezeichnete 3. St. und
bei Theorien angeben.)

KGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN.
* 18. 12. 1913 *
Anl. *T B*

Das Königlich Amtsgericht in *Posen*

hat durch Beschluss vom *11. November 1913*

II. S. 57

die vorläufige Unterbringung des

Minderjährigen *Konstantin Gawny*

geboren am *10. November 1895* in

wohnt in *Posen, Südhofstra. 4* angeordnet.

Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorgeerziehungsgesetzes
die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebenst anheim, — ~~der~~ —

dem Minderjährigen *Konstantin Gawny*

alsobald — mit — in *ein Formial Fürsorgeerziehungsaufnahmefall*
in Schubin

— in Verbindung zu treten — zu überführen.

Bei der Überführung sind *10* Anstattungskosten und ein
in völliger Gesundheit bestehendes
ärztliches Bescheinigen nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten
Anstalt zu übergeben, da andernfalls *der* Minderjährige nicht aufgenommen
werden kann.

Sollte der *Konstantin Gawny* krank sein,

te stelle ich anheim, für
Krankenkasse zu legen.

finis

Unterzeichnung in diese

38

D. V. Lange.

20

Sal. Königl. Hof- / Melzinger Hof- / ...

in Dosen

Blg

ing in einem

v. pol. pt
I 4

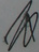
Posen. 14. 11. 13.

Klausur!

1. Prof. Hoff in der Sitzung
 über die Eigenschaften der
 4. Mus. über die Eigenschaften
 der Dr. Pankas über die
 zu lassen. das sel. mit
 X bezeichnete Symbole
 ist der Kreisbogen
 der Dr. Pankas zu über-
 mitteln

2. Anrede.

Wichtig ist im Augen-
 klinik das Dr. Pankas
 zugeführt.

da.


Arndt
 Pankasmann 77.



L. H. - Prof.
I 4

P. 207 u. 11.

1. Bei der Dgl. Bestimmung
für

§ 24 S. 17 17.

Herunter Herzig 4
22-14. 4. H. in der Dgl.
klingt bei Dr. Fickes
vorläufige Festsetzung
nachdem, weil es an
gewandte Arbeit.

a. Kol. a. 10
a. 20
gach. a. 24/11.0
ab am 27
Ent 7

2. Bei der Probe Arbeit.
für
für

(Kopf. wie § 1)

3. Auf 2 für die Prüfung
in Tiers bei Professor bei
Jah. 4. 11. 4. H.

4. - 1. Lage.

H. 4.
H

2. Poliz

1. No.

8

16/1

24

Boon, Den 14. I. 14

- 1. Gine...
 - 2. Gine...
 - 3. Gine...
- Wax Schloes-Sch-Dent

S. C.

[Handwritten signature]

Polizei-Revier

[Handwritten notes, possibly: "Herrn... f..."]

6. Polizei-Revier	
Kapit. Nr.	9. 14
Eingegangen	17. 1. 14
Abgegangen	23. 1. 14

24

Station kommt in ...
14 Tagen zum ...

[Handwritten signatures]

[Handwritten signature]

14. I. 14

14 Tage

[Handwritten signature]

[Handwritten scribbles]

Augen-Klinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus

Dirig. Arzt der augenheill.
Abteilung des Bismarckkrankenhaus.

Posen, d. 27. Januar 1914

Mühlengasse 11a
Telephon 3076.

14

3-2 Z-4.

KSL. POL. PRÄSIDIUM POSEN
* 28. 1. 1914 *

4

Der Landeshauptmann
der
Provinz Posen.

Posen O. I. den 28. Januar 1914.

Z. B. 3. 2040 III Z.

Stempelnzeichen: L. 802

Das hier gedruckte ist der Behörde zuzuschicken. Z. B. 3. von dem
Stempelzeichen wegzulassen.

KSL. POL. PRÄSIDIUM POSEN
* 24. 1. 1914 *

4

Herrn Polizeibeamten Herrn H. Szymborski 1913.
I. 4.

Gew. Krankheitsarzt Dr. Pincus stellt für
abau kalendarisch mit, daß das Krankh. Kra.
nkrankheit Szymborski, am 24. Januar 1914 mit
seiner Arbeit ausbrechen zu vermeiden kann.

Es sollte vorgebehalten werden, das Krankh.
krankheit maximum Szymborski am 24. Januar
ber 1913 N. 27 230 III Z. minimef. und Schu-
bire überführen zu lassen.

Am

F. O.

K. d. Königl. Polizeipräsidenten

Dr. Lange.

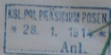
Pincus.

28

Augen-Klinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus

Dirig. Arzt der augenärztl.
Abteilung des Diakonissenhauses.

Hofen, d. 27. Januar 1914 14
Wilhelmplatz 13a
Telephon 3070.



3-2.2.4.

Der Aufseherzögling Stanislaus Henry kann seine
mit der Augenklinik & abgepflegt werden.

App. 3. 4. 2. 14
bei Befragung
trauenhaft.

Inspektionsfall

Dr. Oscar Pincus

Privat-Augenklinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus
Dirig. Arzt der augenärztl. Abteil. des
Diakonissenhauses.
Posen, Wilhelmplatz 13a.

ca

L. J. J. J. J.
J. J.

Inspektion der Aufseherzöglinge in der Aufseherzögling-
anstalt zur Befragung und Beobachtung
der Augenkrankheiten unter 5 J.
Aufseherzöglinge zur Befragung und
Beobachtung der Augenkrankheiten.

werden

1. Reise 4 im im Oben 2
 in beiliegenden Vorgängen bezweif.
 unter Minderjährige von Lauf.
 Weisungsschein abgehandelt.
 Falls so anderen gekommen sein
 sollten sind die zur Aufklärung
 nötigen Verfügungen vorzunehmen.
 Die in dem beiliegenden Formulare
 zur Verfertigung des Reiseausweises
 unter 5 bezugsnehmende Bestimmungen sind
 das Reise nach Prüfung des Sachst.
 nisse zu betrachten. Kommen die
 sonst vorkommenden und bezugsnehmenden
 die Zahlen 1-3 auf Seite 3 dieser
 Formulare sind auszufüllen.

Der Minderjährige ff
 pflichtmäßig dem waffenlosen
 bewahrt, die ~~offen~~ ~~Reise~~ zu
 lassen. ~~Reise~~ ~~Reise~~ in die Pfingstferien
 festigung zur Prüfung und
 Handlung in Angeden unter 5
 Bestimmungen sind zur Aufklärung des
 Transportes zu übersehen.

erwunden

Die Bedenke ist zu dem nachstehenden
Vorfüringen zurückzuführen.
Die Wundärztliche
Die Wundärztliche Wundärztliche
Die Wundärztliche Wundärztliche W. Wundärztliche
No. 76 nach vorstehendem bezeugen Wundärztliche
Längst vorstehendem die Wundärztliche nach bezeugen
ganzem Wundärztliche Wundärztliche

2. Wunde gegen Wundärztliche die Wundärztliche Wundärztliche
für

mit dem Wundärztlichen Wundärztliche überstehen
Die Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
sichlich Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche

3. Die Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche
Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche Wundärztliche

Angabe

1. An die Polizei-Kassa

frw.

Ich

Gefangenener - Abfertigung - Bezahlung frw.

⁰
Haben für die ⁰Arrestierung
Haben für die ⁰inoffizielle ⁰Wiedererfassung - Aus-
lieferung des ⁰Verurteilten - ⁰Ausstattung des
Lehrerzögling ⁰Freitags Herzog
i. 80-⁰ + 80, 10-⁰ =

87 M 10 Pf

in Markw., 99 zu

Die gg. raiffe ist an, diesen Betrag an
den Gefängnis Schreib gelehrt schreibweise
zu zahlen und die Gefängnis des Verurteilten zu
gewärtigen.

2. Beizelle erfolgt bei der I. Angabe, dieses zu dem
Acten.

sd.

M

R

Die Polizei-Präsident

R. 14

Posen, den 2. 5. 14.

Angabe

1. An die Polizei-Präsident

hier

der

Gefangenenerkennung - Kontrakt hier

haben für die reguläre Unterweisung - Aus-
führung des Verurteilten - Ausführung des
Lehrerzögling Heinrich Herzog

I. M. P.

in Wortau, gg zu

die gg sachse sich an, Leben Leben an

den Gefangenen sofort gottselig auszuführen
zu lassen und die Leistung des Verurteilten zu
gewärtigen.

2. Kontrolle erfolgt bei der I. Angabe, Leben zu den
Acten.

der

M

R

30 I/4 14
Beschluß.

24.8.XI.37.

15. Der Minderjährige Stanislaus Stawny, geboren am 10. November 1898, z. Zt. in der Augenklinik des Dr. Pinkus in Posen, uneheliches Kind der unverehelichten Marianna Stawny in Posen, Büttelstrasse Nr. 4, bevormundet bei dem Königlichen Amtsgericht in Posen, durch die Sekretärin des katholischen Erziehungsvereins im Frau Bieganska in Posen, katholischer Religion, Schüler der Komeniuschule ist nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 264) zur Fürsorgeerziehung unterzubringen.

G R U N D E .

Durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 11. Dezember 1913 ist die vorläufige Unterbringung des vorbezeichneten Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung angeordnet worden.

Auf die Gründe dieses Beschlusses wird hiermit Bezug genommen.

Die seither angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben.

Der Minderjährige war ein zw. trotziger, unfolgsamer Schüler, der oft hinter die Schule gegangen ist und sich viel auch über Nacht unhergetrieben hat. Er hat auch schon wiederholt seine Mutter bestohlen und ist einmal im Besitze einer Taschenuhr betroffen worden.

Jesna
Kolczyński
Posen

den

den, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Seine Mutter und seine Vormünderin haben um seine Unterbringung zur Fürsorgeerziehung gebeten.

Auch der Geistliche, der Magistrat und der Polizeipräsident haben sich für die Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Posen, den 1. Februar 1914.

Königliches Amtgericht
ges. Holzmann

Ausgefertigt

Posen, den 5. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtgerichts

M. Müller
Amtsgerichts-Sekretär.



54

Händig gefund' befindeu ist.
Ablieferung des Gefangenen ist bei Befugten.
40 Pf. Aufhaltung des Gefangenen und des in der
Lafinung des Gefangenen des Aufhals des
Kaufmanns zu übergeben sein

4-5 Tage

J. O.

4. Polizei-Bezirk.
Fages. Nr. 1367
Eingekommen 28. 1. 14
Abgegangen 29. 1. 14

11²⁵ 17.

Abdelmann

Der Herrschaft Schwabmühl wurde am 29. 1. 14
in der Polizei-Gelegenheit eingeliefert

Speicher,
Königsbrunn 188

Abb. 2

P. 31. 1. 14.

3-4
An Abb. 2 unter Aufsicht des Herrschaftsbefehlens mit
Ablieferung des Gefangenen und Stellung des Gefangenen
für die Aufklärung des Gefangenen ergab sich zuvörderst.

Handwritten signature

87

L. P. 74
I 4

P. 1. 1. 14

1844

1. Bei der Bzgl. Mitteilung
für

in 14 d. 17
Heinrich Hering ff
St. 4. H. in der Besselt
in Schöbe vollständig
gekauft worden

2
3
gucke
2
19
Chal

112

2. Bei der neuen Beschäftigung
für

(wie in 1)

3. Kauf 2 Mosaiken
von
R

112

1. I. I. 14
1. I. I. 14

1. Bei der Dgl. Mitteilung

Portpflichtige Dienstsache
Nr. 2040 M. Z.

Ober
Königliche Holzgewerkschaften

v. L.

Pr



Königl. Amtsgericht.

Posen, den 3. ten März 1914

Geschäftsnummer: 24. II 57/19

Die Geschäftsnummer ist in allen diesen Gegenstand betreffenden Eingaben anzugeben.



Zit. 4.

In der Haupt- und Strafverfolgung
für die Straftaten des § 111
des Reichsstrafgesetzbuchs
des Posener ungarischen Landgerichts
vom 1. Februar 1914 rechtskräftig
ist.

geg. Holzman
Leyland
Wöhler
Antragsteller

Da
Lern Polizeigewerkschaften Abf. 34 P. 1. 14.

Posen. Rechtsabteilung
4. 1. 14.

Tag 1. 1. 14.

9/4

9-41

R

